

# Schutzkonzept der Kinderhäuser

**März 2016**

## Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	Seite 2
1.	Menschenbild unserer Pädagogik	Seite 2
2.	Konzept Entwicklung	Seite 3
3.	Machtgebrauch und Machtmissbrauch	Seite 3
4.	Grenzüberschreitungen	Seite 5
5.	Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	Seite 12
6.	Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter	Seite 15
7.	Gewalt unter Kindern	Seite 15
8.	Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten, Handlungsplan für Mitarbeiter bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach §8a SGB VIII	Seite 17
9.	Literaturverzeichnis	Seite 21

## Einleitung

Die Notwendigkeit für ein Schutzkonzept von *monaddrei* wurde bereits in der Gründungsphase 2004 in unsere Konzeption der besonderen Pädagogik von *Montessori*, *Adler* und *Dreikurs* angestrebt und soll das Recht auf eine ermutigende und gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kinderhäuser von *monaddrei* besuchen, sicherstellen. Ebenso sollte das Schutzkonzept zu einem entwicklungsfördernden Arbeitsplatz, unter Partizipation aller Beteiligten, beitragen. *Monaddrei* hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Alle MitarbeiterInnen von *monaddrei* tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

### 1. Menschenbild unserer Pädagogik

Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind selbstverständlich. Die in der Montessori-Pädagogik verankerte Ermutigung der Persönlichkeit des Kindes wirkt ganzheitlich indem die Betreuungspersonen geschult werden, als Anwalt des Kindes für die Rechte und zum Schutz der individuellen Persönlichkeit des Kindes einzutreten. Die Kinderhäuser bilden einen sicheren Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung bietet und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen wahrnimmt und behandelt. Unsere Angebote gelten Menschen unabhängig von Nationalität, Religion, Weltanschauung oder gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung. Unser Anliegen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern. Wir bieten den uns anvertrauten Kindern in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich ganzheitlich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert und die Familien stärkt. Ihnen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Die Leitung und Mitarbeiterschaft pflegen einen sehr kollegialen, respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor. Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere

- engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen die
- unter der Maßgabe der Montessori-Pädagogik geschult sind,
- die großzügig und lernfreundlich ausgestatteten Räumlichkeiten und
- ein ansprechendes Umfeld.

## 2. Konzept Entwicklung

In allen unseren täglichen Handlungen sind wir offen und bereit aus Fehlern neue Handlungsschritte zu entwerfen und zur Weiterentwicklung durch eigenverantwortliche Reflexion. Hieraus ergaben sich im Austausch Fragen die in den Teams dokumentiert worden sind. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Schutzkonzept zu formulieren, indem sich zum einen jedes einzelne Kinderhaus aber auch die dazu gehörige *monaddrei Schule Hamburg* wiederfinden kann und zum anderen unsere einheitliche Haltung in der Montessori-Pädagogik zum Ausdruck kommt. Um dies zu gewährleisten, haben die TeilnehmerInnen der Steuerungsgruppe Inhalte und zu diskutierende Themen mit in ihre Teams genommen, an den Haltungsfragen gearbeitet und eine mit den Kinderhaus- und Schulkollegen stetig abgestimmten Verhaltenskodex wieder mit zum nächsten Treffen gebracht.

Das vorliegende *monaddrei* – Schutzkonzept wurde erstellt unter Einbeziehung

- der Gesamtleitung / der BeraterIn,
- den jeweiligen Hausleitungen beider Kinderhäuser,
- dem Schulleitungsteam und
- weiterer pädagogischer Mitarbeiter (z.B. PraktikantInnen) in der Steuerungsgruppe.

Es wurden zuvor Fortbildungen zum Thema „Inklusion“ und „Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg“ mit externen Dozenten initiiert. Zudem nahmen die MitarbeiterInnen an Fortbildungen des Landesinstituts für Lehrerbildung teil und besuchten Seminare des Kinderschutzbundes zum „Bindungsverhalten in den frühen Lebensjahren“. In diesem Jahr wird es darum gehen, einrichtungsintern intensive Teamfortbildung zur „Kommunikation“ und „Feedbackkultur“ an zwei halbjährlichen Studientagen zu fördern und das Verfahren zu sichern.

Durch die regelmäßigen monatlichen Treffen können die Kollegen den Transfer in die eigenen Kinderhäuser und in die Schule leisten und einzelne Themen Stück für Stück erarbeiten.

## 3. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

### Haltung:

Die MitarbeiterInnen richten ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht einer Person, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in die Kinderhaus-Teams. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben. Dabei fördern die Kinderhäuser eine Kultur des respektvollen Miteinanders und des regen Austauschs. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für

Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. In den zwei Kinderhäusern und Teams wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt. Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt werden soll, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Besonders herausfordernde Situationen werden in der Nachbesprechung dokumentiert. Es wird jedoch generell darauf geachtet, dass die MitarbeiterInnen die Zustimmung eines Kindes einholen und auf dessen Bereitschaft zielen.

#### Risikosituationen:

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen das Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Dieser Personenkreis kann sich auch offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Ihr Verhalten ist häufig schwer einzuschätzen. Die Besondere Transparenz der Erzieher, wie z.B. genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann nötig, wenn Kleinkinder beteiligt sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden und beim Wickeln eine Rolle spielen. Generell sind Kinder bei uns niemals nackt in der Öffentlichkeit (z. Bsp. Spielplatz, Schwimmbad) zu sehen.

Eltern dürfen keine Fotos von anderen einzelnen Kindern als den eigenen machen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes im Aufnahmebogen generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jedem Mitarbeiter ein verschließbares Fach zur Verfügung.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Männliche Bezugspersonen (häufig Praktikanten oder FSJler) dürfen in unseren Kinderhäusern Kinder nicht wickeln. Die Kinder werden durch die ErzieherInnen zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt und in allen Handlungen die Zustimmung des Kindes erfragt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und mit den Eltern abgestimmt eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang begleitet und angeleitet. In den Kinderhäusern gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent

kommuniziert. Zudem sind jeweils drei MitarbeiterInnen in einer Gruppe tätig, die aufeinander achten und sich reflektieren.

Die Mitarbeiter der Kinderhäuser haben u.a. an Fortbildungen zur

- Kindeswohlgefährdung
- Bindungsförderung
- Prävention von sexueller Gewalt an Kindern
- Gewaltfreie Kommunikation
- Inklusion

teilgenommen. Die Reflexion des pädagogischen Handelns in den regelmäßigen Dienstbesprechungen soll auch den Blick auf möglichen Machtmissbrauch beinhalten. Wenn fragwürdige Situationen vermutet oder erkannt werden, steht den Mitarbeitern das Instrument der kollegialen Beratung, Supervision und der Fallbesprechung als integraler Bestandteil der Teamsitzungen zur Verfügung. So soll sichergestellt werden, dass Situationen multiperspektivisch eingeschätzt werden und Handlungssicherheit auch bei schwierigen Fällen bestehen bleibt bzw. hergestellt wird. Regelmäßige Supervisionen können in besonders herausfordernden Konstellationen die professionelle Arbeit unterstützen.

#### **4. Grenzüberschreitungen**

##### Haltung:

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

##### Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing als verbale Gewalt

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein.

##### Mit physischer Gewalt werden Menschen:

- körperliche Schmerzen zugefügt
- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

### Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzen oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

### Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt,
- Befriedigung des Täters als Zweck,
- Degradierung des Opfers zum Gegenstand des Triebes,
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers,
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre,
- mangelndes Einfühlungsvermögen,
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern,
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter,
- geplantes Handeln der Täter,

### Bestandteile der pädagogischen Arbeit sind:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- professioneller Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen:

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kinderhäuser an die Lebenswelten der Kinder gegeben. Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln. Die Kinder haben in den Kinderhäusern die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagogen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexuelle Kontakt ist verboten und zu unterbinden.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter der Kinderhäuser aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein.

#### Training zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz:

Bereits in der Elementar- und Vorschulgruppe wird für die Kinder ein Training zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz durch unsere Psychologin angeboten. Das Training findet in einer Kleingruppe statt, die die Psychologin mit Unterstützung der stellv. Kinderhausleitung zusammenstellt. Je nach Bedarf der teilnehmenden Kinder werden Themen, wie z.B.

- die Stärkung der differenzierten Gefühlswahrnehmung,
- das Erleben emotionaler Selbstwirksamkeit,
- die Förderung angemessener Konfliktlösestrategien,
- das Erlernen von Kooperationsbereitschaft,
- die Unterstützung im Umgang mit negativen Gefühlen oder
- die Stärkung des Selbstvertrauens bearbeitet.

Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, Ereignisse des Tages/ der Woche zu reflektieren und ggf. zur Klärung dieser beizutragen. Falls die Eltern der teilnehmenden Kinder privat Beratungsbedarf haben, steht die Psychologin auch hierfür zur Verfügung.

### Beratung:

Darüber hinaus bietet die Gesamtleitung von *monaddrei* (individualpsychologische Beraterin/ Supervisorin (DGIP)), für den häuslichen Bereich mit Eltern und Kindern und für den Kinderhausbereich mit der PädagogIn und dem Kind individuelle Beratung an. Zudem befindet sich im Haus ein offenes Bildungs- und Beratungszentrum, in welchem mit einer weiteren Fachkraft (mit gleicher Qualifikation) auch Eltern und Ratsuchende von außen Kontakt aufnehmen können. Beratung findet auch in regelmäßigen Abständen durch Babykurse statt. Wir bieten wöchentlich eine offene „Familienberatung“ mit folgenden möglichen Inhalten an:

- Allg. Sozialberatung, Behörden/Anträge etc.
- Erziehungsberatung
- Gemeinsame Elternschaft
- Alleinerziehenden Beratung
- Information über weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlung von spezialisierten Angeboten
- Regeln und Grenzen in der Familie
- Unsicherheiten in der Erziehung
- (Über-) Aktivität und (Un-) Aufmerksamkeit von Kindern
- Familiären Krisen (z.B. Trennung und Scheidung)

### Qualitätssicherung:

*Monaddrei* legt nach Aufnahme für jedes Kind eine Kinderakte an. Dort werden alle ärztl. Berichte, Gutachten, Dokumentationen und Förderpläne archiviert. Die Akten sind für alle Mitarbeiter jederzeit einsehbar. Zur Anmeldung im Kinderhaus findet ein ausführliches Informations- und Kennlerngespräch zwischen der Gruppen- und Gesamtleitung, den Eltern und dem Kind statt. Alle Kinder in unserem Kinderhaus werden zu Beginn der Betreuung mindestens einmal von den PädagogInnen zu Hause besucht. Einmal im Halbjahr bieten die PädagogInnen mit jedem Kind ein Eltern-Kind-Gespräch an. Sowohl das Kind, seine Eltern, als auch die PädagogInnen können sich gemeinsam darüber austauschen, was gut gelingt, was nicht, und was im Alltag wünschenswert ist und was noch fehlt. Hier benennen jeweils Eltern, Kinder und PädagogInnen welche Entwicklungsschritte gerade bedeutsam sind. Hinsichtlich der Qualität der Arbeit des Kinderhausteams wird darauf geachtet, dass sich jeder einzelne Mitarbeiter regelmäßig fortbildet. Primär steht hier die Weiterbildung im Montessori-Bereich im Vordergrund, welche von der Geschäftsleitung erwünscht und durch den Träger finanziert wird. Kinderhausintern werden regelmäßig Montessori-Dienstbesprechungen durchgeführt, in denen die Entwicklungsdokumentation, Lern-Materialien aus einem bestimmten Fachbereich und ein Austausch über Erfahrungen mit den Sinnesmaterialien Hauptthemen sind. Ebenso

wichtig ist die Weiterbildung im heilpädagogischen Bereich. Auch diese ist erwünscht und wird finanziell unterstützt. Zusätzlich besteht derzeit das Angebot seitens der Geschäftsführung die Ausbildung zur individualpädagogischen BeraterIn / SupervisorIn im Alfred-Adler-Institut Delmenhorst zu absolvieren.

Eine externe Psychologin steht, wenn nötig, für Beratung der PädagogInnen in verschiedenen Situationen zur Verfügung. Zudem steht es allen MitarbeiterInnen bei *monaddrei* frei, die Möglichkeit der regelmäßigen Supervision in Anspruch zu nehmen. Im monatlichen Rhythmus finden jeweils wöchentlich Kleinteam Sitzungen, Hausteamsitzungen und Gesamtteamsitzungen statt. In den Hausteamsitzungen werden regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt, um frühzeitig Förderbedarf und Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung eines Kindes feststellen zu können. Diese werden von den BeraterInnen begleitet. Darüber hinaus finden regelmäßig Theorie-Vorlesungen zu individualpsychologischen Themen, geleitet von den individualpsychologischen Beraterinnen/Supervisorinnen (DGIP), statt. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter von *monaddrei* verpflichtend. Darüber hinaus sind alle Eltern dazu eingeladen, daran teilzunehmen. Für sie werden zudem ein breites Repertoire an Workshops und Seminaren von der Gesamtleitung von *monaddrei* und über das „Offene Bildungs- und Beratungszentrum“ angeboten. Über wichtige anstehende Termine, Veranstaltungen oder Entwicklungen in der Schule und im Kinderhaus werden die Eltern regelmäßig von der Gesamtleitung über die Hausmitteilungen, per Email oder Brief, informiert. Ein monatlicher Gruppenbrief informiert über die Gruppenaktivitäten. Zudem gibt es für die Kinderhäuser, die Vorschule und die Grundschule im ersten Quartal eines Schuljahres einen „Tag der offenen Tür“, an dem sich interessierte Kinder und Eltern über die Arbeitsweise in unserer Einrichtung und deren Qualität informieren können.

#### Handlungsleitlinien zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung:

Der mit dem 01.10.2005 in Kraft getretene § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Danach sind die freien Träger verpflichtet diesen Schutzauftrag wahrzunehmen. Sie sollen ein mögliches Gefährdungsrisiko abschätzen und ggf. auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Personensorgeberechtigten hinwirken. Gelingt dies nicht, ist das Jugendamt einzuschalten. Unser Selbstverständnis gebietet die Umsetzung des Schutzauftrages und fordert uns ebenso auf, Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen, die in Not oder Überforderung diese elterliche Sorge nicht ausfüllen können, Hilfen anzubieten. Dabei sind die Erscheinungsformen einer möglichen Kindeswohlgefährdung vielfältig und nicht immer eindeutig zu erkennen. Es bedarf eine gezielten Beobachtung und intensiven Austausches der Fachkräfte eines Kinderhauses und ggf. der Eltern im Zusammenwirken mit dem Träger, um die Risikoabschätzung vornehmen zu können.

Da in den Kinderhäusern die Familiensituation nicht immer objektiv bewertet werden kann und der Einblick in die häuslichen Umstände zwar zu unserer Konzeption gehört, beruht die Beurteilung vor-

rangig auf der Einschätzung der Erscheinungs- und Handlungsebene des Kindes. Dabei sind Beobachtungen, Eindrücke und Erfahrungen auf der Grundlage des vorhandenen Handlungsleitfadens mit anderen Fachkräften abzustimmen, zu beobachten und entsprechende nächste Handlungsschritte einzuleiten.

Ziel ist es,

- präventiv eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu entkräften
- eine mögliche Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen,
- das Gefährdungsrisiko abzuschätzen,
- die Erziehungsberechtigten frühzeitig mit einzubeziehen und Hilfen anzubieten,
- die Erziehungsberechtigten mit Nachdruck auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen,
- nach einer professionellen Bewertung das Jugendamt einzuschalten und Informationen zur Familie und dem Gefährdungspotenzials für das Kind weiterzugeben, um eine vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

#### Risikosituationen:

Die Mitarbeiter in der Kita sind unter anderem mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konfrontiert, insbesondere wenn defizitäre Lebenslagen von Kindern die Grundlage für die Gewährung von Kita-Gutscheinen bilden. Wenn die Mitarbeiter verfahrensauslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend den in Punkt 6 beschriebenen Muster, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die verbindlichen Regelungen für die Zusammenarbeit von ASD, Kinderhaus und den „Freien Trägern der Jugendhilfe“ (BASFI, Amt für Familie, 6/2014) und der entsprechenden Rahmenvereinbarung. Generell können innerhalb der Kinderhäuser aus pädagogischen Situationen wie bspw. Pflege, Hygiene oder bei Übernachtungen Risikosituationen entstehen.

#### Für die Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger):
- U-Bahn fahren (fragwürdiges Ansprechen durch Erwachsene)
- unbekanntes uneinsichtiges Gelände
- auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- Eltern sollten die Abwesenheitszeiten in der Eingewöhnungszeit einhalten Risikosituationen bei Bringe-Situationen (Eltern/Kind-Interaktion):
  - Abschiedskuss erzwingen

- Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
- Abmelden der Kinder ohne konkrete Aussage (z.B. bei Krankheit) bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
- Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
- Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollen das ankündigen und erlauben)
- Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
- Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sorgerecht Veränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden

Immer wieder arbeiten die Mitarbeiter mit Menschen, die gravierende Grenzüberschreitungen erlebt haben. Deshalb haben alle Fachkräfte besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben. Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit. Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. Dabei soll es auch um Situationseinschätzung, Bewertung und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen gehen (Fallbesprechung, kollegiale Beratung, Supervision). So entwickeln die Teams ihre professionelle und gemeinsame Haltung. Den Kinderhaus-Kindern kann so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden. *Monaddrei* unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung der Mitarbeiterschaft. Interne Workshops, externe Fortbildungen und die Teilnahme an Vorträgen werden wahrgenommen.

### **Hausregeln:**

1. Wir sagen wo wir sind oder hingehen
2. Wir achten auf Körperhygiene
3. Stopp heißt stopp, bei jeder Person
4. Wir achten auf Tischkultur
5. Wir achten die Umwelt
6. Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns umgeben
7. Wir achten aufeinander
8. Wir sind freundlich zueinander

### **Für Erwachsene:**

- Wir besprechen und testen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen Gemeinsam mit Ihnen Regeln für den Umgang fest.
- Wir unterstützen Kinder in Ihrer Körperwahrnehmung (Wärme empfinden, Durst, etc.)
- Wir beachten täglich das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen.

## **5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden**

### **Beteiligung:**

Im Rahmen der institutionellen Vorgehensweisen werden Kinder und Eltern in den Kinderhäusern beteiligt. Eine mitgestaltende Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in den Einrichtungen zu verhindern. Die Familien werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dabei werden alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt. Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird. Die regelmäßigen Zusammenkünfte mit den ElternvertreterInnen und der Gesamtleitung können hierzu auch als Austausch und Kontrollfunktion für bestehende Zufriedenheit /Unzufriedenheit genutzt werden.

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der ErzieherInnen. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit. Mit ihrer Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kinderhaus-Alltag mit eingebracht.

Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Dazu müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Wertehaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden. Soziale sowie demokratische Spielregeln werden eingeübt.

Die Kinder lernen in den Kinderhäusern, dass sie ein Mitspracherecht in vielen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und, dass sie und ihre Meinung

bedeutsam sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen. Auf dem Weg dorthin bieten die Erzieher den Kindern einen Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und ebnen den Weg, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in den *monaddrei* Einrichtungen umfasst folgende Methoden und Maßnahmen:

- Bei Feiern geben Kinder eine Vorstellung, oder singen ein Lied, welches sie möchten
- Wahl des Essens und des Tischspruches
- Wahl der Teilnahme an Angeboten (Musik, Englisch, Yoga, etc.)
- Tag des Spielzeugs bzw. Buches (Mitbringtag)
- Wahl der Beschäftigungen mit Spielkameraden
- Besuch eines Spielplatzes
- Wahl der Kleidung, je nach Wetterlage und Vorschläge
- Liederauswahl, ggf. mit bebildeter Liedermappe
- Tätigkeiten im Morgenkreis
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten: z.B. Tischdienste, Wäsche waschen, Ordnung in der Gruppe halten
- Gruppenräume werden nach Interessenlage der Kinder regelmäßig umgestaltet.
- Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt.

Gemäß *monaddrei*-Konzept ist die Kooperation mit den Eltern der betreuten Kinder ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit. Dazu werden die Eltern in der Form beteiligt, dass

- die ErzieherInnen sich mit den Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder austauschen
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen erfragt und gehört werden
- die Eltern und Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen mögen.

Die ErzieherInnen streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet. Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kinderhäuser zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und das pädagogische Personal kennen zu lernen. Es soll Eltern und Kindern ermöglicht werden, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und in ihrem Tempo einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit abgestimmt. Eltern und Kinder sollen während der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung

darstellt. Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet. Das neu aufgenommene Kind wird begrüßt und kann ggf. ein älteres Kind aus der Gruppe als Paten zur Seite bekommen (Kinderpatenschaft). Dann finden gemeinsame Aktivitäten statt. Das Kind wird altersentsprechend mit den Abläufen und Regeln der Kinderhäuser vertraut gemacht.

## **Verbesserungsmanagement**

Das Verbesserungsmanagement von *monaddrei* sichert den geregelten Umgang mit Kritik und Beschwerden von Klienten, Kunden, deren Angehörigen und Bezugspersonen, Geschäftspartnern (darunter auch Behörden), Besuchern und Mitarbeitern. Jede geäußerte Unzufriedenheit über die Differenz zwischen der Erwartung einer der genannten Personen und seine Zufriedenheit mit der erhaltenen Leistung wird als Beschwerde aufgefasst. Bei *monaddrei* wird eine demokratische Einrichtungskultur mit offener Kommunikation gelebt. Sie pflegt einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Dabei sollen nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet werden, Beschwerdeursachen analysiert werden und entsprechende Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Entwicklungsprozess in unserer Arbeit. Zudem sehen wir eine Beschwerde als wertvollen Hinweis, um unsere Arbeit im besten Fall verbessern zu können. Basierend auf der Wertschätzung aller Beteiligten und Mitarbeitenden und dem daraus folgendem Schutz vor Missständen, Problemen und Schwierigkeiten soll mit diesem transparenten Verfahren eine größtmögliche Zufriedenheit sowie eine stetige Verbesserung des Qualitätsniveaus bei *monaddrei* erreicht werden.

## **Verbindlichen Regeln für den Umgang mit Beschwerden**

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden (Hauptamtliche, Nebenamtliche) des Trägers entgegengenommen, sogar dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist. Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich, allenfalls ein oder zwei Werktage später, weiterzuleiten. Eine Beschwerde kann auch innerhalb eines Teams behandelt werden, wenn der Vorgesetzte dem zustimmt. Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Jeder Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden abläuft. Umgehend werden die MitarbeiterInnen, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert.

Unsere Vorgehensweisen:

- ein Gespräch zwischen Beschwerdeführender Person und der Person, über die sich

beschwert wird gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet

- eine Bewertung des Falles im Kinderhaus Team
- Bei Unzufriedenheit über das Ergebnis der Bearbeitung kann sich der Beschwerdeführende erneut beim nächst höheren Vorgesetzten beschweren.

Wünschenswert ist, dass Beschwerden auch proaktiv durch die Kinderhäuser gesammelt werden, um Unzufriedenheiten und Missständen aktiv begegnen zu können. Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden wird als Arbeitsroutine begriffen und nicht als Besonderheit.

Für Mitarbeiter können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

## **6. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter**

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle für *monaddrei* arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## **7. Gewalt unter Kindern**

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln, um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu

können.

Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt oder Mobbing unter den Kindern wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen. Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss ggf. zeitweilig die Einrichtung verlassen. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten. Es ist unser pädagogischer Auftrag, zu vermitteln, dass andere Konfliktlösungen von gewaltausübenden Kindern und Jugendlichen bevorzugt werden. Dazu werden alternative Verhaltensmodelle zum Beispiel durch Kompetenzgruppen, Vorbildfunktion und Rollenspiele vermittelt.

Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern ist der Altersunterschied zwischen den Beteiligten zu beachten. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die sexuellen Handlungen mit Manipulationen, Drohungen, Erpressung und Gewalt verbunden sind, umso weniger ist von einvernehmlichen sexuellen Handlungen auszugehen. Generell ist zunächst von sexualisierter Gewalt auszugehen, wenn mit Kindern (jünger als 14 Jahre) sexuelle Handlungen stattfinden und wenn ein Altersunterschied von mindestens fünf Jahren zur anderen Person besteht. Es ist unbedingt notwendig, sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst zu nehmen, möglichst frühzeitig zu intervenieren und therapeutische Hilfen bzw. andere sekundärpräventive Maßnahmen anzubieten (Beratungsstelle). Ebenso wichtig ist z.B. bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen unter Kindern, sorgfältig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.

Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihrer eigenen Grenzen sind die Mitarbeiter zugewandt und suchen Gespräche, wozu auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Die pädagogischen Fachkräfte bieten emotionale Unterstützung und Begleitung an. Des Weiteren spielt bei der Identitätsfindung der jungen Menschen deren Körperwahrnehmung eine wesentliche Rolle. Es gilt, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Körperlichkeit anzunehmen. Das jeweilige sexualpädagogische Konzept beinhaltet die Aufklärung, welche alters- und entwicklungsgerecht vermittelt wird. Mit dem Wissen über entwicklungspsychologische Stadien und biographische Erlebnisse sowie einer reflektierten, ethischen Grundhaltung geben die Fachkräfte Orientierung. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Kind oder Erwachsener mal anders

verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

## **8. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten**

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns zählt zu den Themen des Qualitätsmanagements, mit dem *monaddrei* fachliche Unterstützungsprozesse bereitstellt. Zudem sollte externe fachliche Beratung beispielsweise bei Allerleirauh e.V. (spezialisiert auf Mädchen und Frauen) in Anspruch genommen werden. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet. Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. die zuständige Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Wenn sich die Wahrnehmung gegen den eigenen Vorgesetzten richtet, ist der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen. Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

Verdacht auf Übergriffe durch

### a) Mitarbeiter

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der betroffene Mitarbeiter kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeiter keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert. Die Leitung kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter ist vom Träger zu rehabilitieren. Ein zu Unrecht verdächtigtes

Kind oder Jugendlicher ist vom Träger zu rehabilitieren.

Verdacht auf Übergriffe durch

b) Kinder/Jugendliche

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten und die Gesamtleitung sind zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind oder Jugendlicher ist vom Träger zu rehabilitieren.

Verdacht auf Übergriffe durch

c) nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor. Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert werden. Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und deren Leitung zusammen mit einer Kindeschutzfachkraft und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen. Sobald Personen außerhalb der Kinderhaus-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden. Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren. Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet werden. Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die Leitung vor Ort die Bereichsleitung und das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

Das Jugendamt soll die zuständige Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

## **Handlungsplan für Mitarbeiter bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach §8a SGB VIII**

1. Hinweise auf KWG wahrnehmen
2. Anhaltspunkte dokumentieren
3. Leitung informieren
4. Kollegiale Beratung im Team
5. Risikoabschätzung mit Kindeschutzfachkraft
6. Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten
7. Schutzplan gemeinsam aufstellen
8. Maßnahmen im Schutzplan werden umgesetzt und verringert KWG
9. Kollegiale Beratung im Team mit Leitung
10. Ankündigung an die Eltern / Sorgeberechtigten über Informieren des ASD
11. ASD und Eltern / Sorgeberechtigten informieren (Ausnahme: Gefährdung des Kindes durch die Eltern / Sorgeberechtigten)
12. ASD kann die Fachkraft beteiligen (Situation kann weiter beobachtet werden)

### **Mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung:**

#### **a) Merkmale auf der Verhaltensebene:**

- Einnässen oder Einkoten (nicht altersentsprechend)
- Plötzliches Auftreten von Einnässen ohne organische Ursachen.
- Extremes Daumenlutschen, Nägel beißen.
- Passivität und Zurückgezogenheit, Schüchternheit, Introvertiertheit.
- Weinen in Abholsituationen, das Kind will nicht nach Hause.
- Geringe Belastbarkeit, Rückzug, Selbstabwertung, Verbalisierung von Ängsten.
- Distanzlosigkeit: Kind nimmt zu jeder fremden Person Körperkontakt auf oder auch Kontaktabwehr, kein Blickkontakt, Körperkontakt des Kindes (Hinweis auf Bindungsverhalten). Wegducken, als habe das Kind Angst vor Schlägen, Angst vor neuen unberechenbaren Situationen.
- Aggressives Verhalten gegen sich selbst und andere Kinder, gegen Gegenstände, gegen Erwachsene
- Aufbewahrung von „Schätzen“ in der Kita statt zu Hause
- Kein angemessenes Entwickeln von Empathie.
- Unangemessenes Verhalten in Konfliktsituationen, lernt scheinbar nicht aus erlebten Situationen.
- Kind ist häufig müde und unausgeschlafen

- Kind hat immer Hunger und sucht häufig nach etwas Essbarem, möchte immer das Essen der anderen Kinder haben.
- Kind hat nie Hunger, zeigt kein Hungergefühl, erbricht sich oder kündigt erbrechen oftmals an, Kind zeigt kein Sättigungsgefühl.
- Wiederkehrende vermeintliche Krankheiten, dauerhafter unregelmäßiger Kinder-Hausbesuch.
- Schreien und in Trance geraten bei minimalen Anforderungen, regredieren in babyhaftes Verhalten.
- Erhebliche Entwicklungsdefizite aufgrund sozialer Deprivation in allen oder mehreren Entwicklungsbereichen.
- Sexualisiertes Verhalten des Kindes oder auffälliges Rollenspiel, sprachliches Verhalten des Kindes (sexualisierte Sprache und/oder Zeichnungen des Kindes).

#### **b) Körperliche Merkmale**

- Verfärbungen und Verschorfungen auf der Haut, (Striemen, Narben, Hämatome), Verletzungen an Gesäß, Rücken, Oberarm, Brust und Bauch sind eher untypisch für Sturzverletzungen (eher Handballen, Knie, Schienbein, Kopf und Stirn)
- Ständige oder häufige Rötungen im Genitalbereich, oder ein allgemein ungepflegter Zustand, unangenehmer Körpergeruch des Kindes.
- Ringe unter den Augen, fahle Gesichtsfarbe, Kind sieht über längere Zeit schlecht oder krank aus.
- Dauerhafter unbehandelter Ungezieferbefall, Zähne in schlechtem Zustand, kariös, gezogen, zerstört.

#### **c) Kleidung des Kindes**

- Ist nicht der Jahreszeit/Witterung angemessen
- Die Kleidung ist ungepflegt und riecht unangenehm
- Schuhe oder allgemeine Kleidung zu klein oder zu groß.

Kathrin Wittwer

Christa Fröhlich-Dithmer

## 9. Literaturverzeichnis:

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2011): Handlungsempfehlungen bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen [http://www.bke.de/content/application/mod.content/1328173386\\_bke\\_Hinweis\\_Grenzueberschreitungen\\_3\\_11.pdf](http://www.bke.de/content/application/mod.content/1328173386_bke_Hinweis_Grenzueberschreitungen_3_11.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Abschlussbericht; Runder Tisch [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller\\_kindesmissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Abschlussbericht-Runder-Tisch-sexueller_kindesmissbrauch,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Übereinkommen über die Rechte des Kindes [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/C3\\_9Cbereinkommen-C3\\_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/C3_9Cbereinkommen-C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2012): Bundeskinderschutzgesetz -eine Arbeitshilfe für die Orts- und Kreisverbände des DKSB, [http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Arbeitshilfe\\_BKiSchG.pdf](http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Arbeitshilfe_BKiSchG.pdf)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013): Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch, <http://www.hamburg.de/contentblob/4078290/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf>

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen <http://www.hamburg.de/contentblob/3890874/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf>